

4533/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger, Dr. Povysil und Kollegen an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend Ansteckungsgefahr mit Hepatitis C beim Piercing

Aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3614/J geht hervor daß laut Gesetz nur Ärzte befugt sind, den geringfügigen chirurgischen Eingriff "Piercing" durchzuführen. Somit unterliegen Piercingstudios, Kosmetikstudios, und private Anbieter derzeit keinen Kontrollen durch das Gewerbeamt, da von ihnen das Piercing in Österreich offiziell nicht ausgeübt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

ANFRAGE:

1. Sieht Ihr Ressort Maßnahmen vor, die im "gesetzlichen Grauzonenbereich" arbeitenden Studios über die durch mangelnde Hygiene beim Piercing übertragenen Krankheiten (Hepatitis A, B, C, AIDS)

A zu informieren?

B zu kontrollieren?

Wenn nein warum nicht?

2. Sieht Ihr Ressort Maßnahmen vor, die vorwiegend jugendlichen Kunden solcher Studios über die Gesundheitliche Gefahr der sie sich beim Piercing aussetzen aufzuklären?

Wenn nein, warum nicht?